



Protokoll des außerordentlichen Verbandstags des BTTV am 08.10.2022

Datum:	Samstag, 08.10.2022
Ort:	LSB, Coubertin-Saal im Haus des Sports, Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Beginn:	14:05 Uhr
Ende:	17:36 Uhr
Protokollführer:	Steffen Zeidler, VP Öffentlichkeitsarbeit des BTTV
Versammlungsleiter	Ekkart Kleinod, Präsident des BTTV

Anlagen:

- 1) Antragsheft zum außerordentlichen Verbandstag
- 2) Präsentation von Ekkart Kleinod
- 3) Jahresabschluss 2020, 2021 mit Haushaltsplan 2023
- 4) Anwesenheitsliste





Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
TOP 2	Dank an frühere Präsidien	3
TOP 3	Ehrungen.....	3
TOP 3.1	Berliner Meisterinnen der Schülerinnen 2021/22	3
TOP 3.2	Silberne Ehrennadeln und Ehrung Walter Zickert	3
TOP 4	Bericht des Präsidenten.....	4
TOP 5	Andere Berichte.....	5
TOP 6	Anträge.....	6
	Antrag Nr. 01: Ehrenmitgliedschaft Michael Althoff	6
	Antrag Nr. 02: Verlegungszeitraum abschaffen.....	7
	Antrag Nr. 03: Verlegungszeitraum nach Rahmenterminplan	8
	Antrag Nr. 04: Neue Finanzordnung	8
TOP 7	Finanzabschluss 2020	9
TOP 8	Finanzabschluss 2021	9
TOP 9	Finanzplan/Haushaltsplan 2023.....	10
TOP 10	Wahlen	11
TOP 11	Information über Satzungsänderung 2023	13





TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ekkart Kleinod begrüßt um 14:05 Uhr den Verbandstag und eröffnet diesen. Die fristgemäße Einladung wird festgestellt. Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn des Verbandstags sind von möglichen 304 Stimmen 105 Stimmen anwesend.

Ekkart Kleinod befragt den Verbandstag ob Einwände dagegen bestehen, dass Steffen Zeidler das Protokoll führt. Es erfolgen keine Einwände und Steffen Zeidler übernimmt demnach die Protokollführung.

TOP 2 Dank an frühere Präsidien

Ekkart Kleinod spricht einen Dank an die früheren Präsidien aus. Dies sind die Präsidien unter Daniel Gansen sowie unter Dietmar Ripplinger. Trotz verschiedener Problematiken, die dem Verbandstag bekannt sind, haben die früheren Präsidien ehrenamtliche Tätigkeit geleistet für die Ekkart Kleinod allen Beteiligten danken möchte (siehe hierzu die Folien 5 und 6 der Anlage 2).

Im Übrigen appelliert Ekkart Kleinod nochmal daran, dass für die vor uns liegende Arbeit nach vorne geblickt werden sollte.

TOP 3 Ehrungen

Es sind verschiedene Ehrungen nachzuholen.

TOP 3.1 Berliner Meisterinnen der Schülerinnen 2021/22

Bislang wurde fälschlicherweise das Schülerinnen-Team des TuS Lichterfelde nicht mit dem Schülerinnen-Meister-Titel für die 2021/2022 geehrt. Diese Ehrung wird nun nachgeholt.

TOP 3.2 Silberne Ehrennadeln und Ehrung Walter Zickert

Übergabe der bereits verliehenen aber noch nicht übergebenen silbernen Ehrennadeln an nachfolgende ehrenamtlich tätige Verbandsmitglieder:

- **Sebastian Bosse** (TuS Lichterfelde)



- **Norman Hausdorf** (SC Berlin)
- **Frank Röbisch** (TTV Springpfuhl)

Die silbernen Ehrennadeln werden an die o.g. für langjährige treue Dienste für den Berliner TT-Verband verliehen.

Die Verbandsmitglieder **Heike Nikolenko** (SV Lichtenberg 47) und **Axel Subklewe** (TTC Lok Pankow) sind ebenfalls mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet, erhalten diese Auszeichnung wegen Abwesenheit beim Verbandstag jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

Walter Zickert, erhält seitens der Verbandsschiedsrichter*Innen ein besonderes Präsent für seine jahrzehntelangen Verdienste für das Schiedsrichterwesen in der Funktion als Verbandsschiedsrichterobmann. Es wird der gläserne Briefbeschwerer der Berliner Schiedsrichter*Innen überreicht.

Der Verbandstag applaudiert den Geehrten für ihre außerordentlichen Dienste für den Verband.

TOP 4 Bericht des Präsidenten

Ekkart Kleinod gibt einen langen mündlichen Bericht zur Lage des Verbandes ab. Sämtliche angesprochenen Themen sind der Anlage 2 (Folien 11 – 20) zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund des Umfangs der Darlegungen werden in diesem Protokoll die nach Auffassung des Protokollanten prägnantesten Erläuterungen protokolliert.

- Für die **Finanzen**, wird auf die entsprechenden Tops zu den Finanzabschlüssen verwiesen.
- Hinsichtlich des **Leistungszentrums** wird auf Top 5 verwiesen.
- Die Geschäftsstelle konnte bislang nicht besetzt werden. Als häufiger Ablehnungsgrund stellt sich eine zu geringe Entlohnung heraus. Für die Neu-Besetzung erfolgt aktuell ein neuer Versuch mit höherer Vergütung (siehe Folie 16 der Anlage 2).

Der Spielbetrieb als solches läuft zwar, aber viele Tätigkeiten in der





Geschäftsstelle können aktuelle nicht geleistet werden. Nach aktueller Einschätzung der Lage besteht zu einzelnen Aufgaben ein Rückstand von 6 – 9 Monaten oder mehr. Dies betrifft teilweise „einfache“ Tätigkeiten für die „lediglich“ stundenweise Arbeitskräfte benötigt würden. Meldungen für ehrenamtliche Unterstützung in diesem Bereich sind gerne gesehen und können jederzeit an Achim Plötz (VP Finanzen und momentan hauptsächlich mit Dingen der Geschäftsstelle befasst) getätigt werden.

- Eine Aufarbeitung der jüngeren Verbandshistorie wird nicht zu leisten sein.
- Ekkart Kleinod dankt Marcel Schwartz und den weiteren beteiligten Helfern für die Organisation des Trainerkongresses vom 01. – 03. Oktober 2022.
- Weiterhin ist die Turnierorganisation sehr aufwendig. Dem Jugendausschuss, insbesondere Jannik Jung, wird für die Aufrechterhaltung des Turnierbetriebes in den Nachwuchsaltersklassen gedankt.
- Die Wiederbelebung des TTT kann im kommenden Jahr nicht geleistet werden. Es soll aber 2024 wieder stattfinden.
- Auch unabhängig von der Geschäftsstelle ist Unterstützung vonnöten. Alle ehrenamtlich tätigen Personen sind überlastet und Besserung ist kurzfristig nicht in Sicht. Unter anderen sind neben unbesetzten Präsidiumsposten weiteren offene Stellen zu verzeichnen. Unter anderem im Bereich des Inklusionssportes läge viel Potenzial (sportlich und finanziell). Auch die Belange des Kinderschutzes verdienen ein Mehr an Engagement.

TOP 5 Andere Berichte

Bericht des VP Jugend, Jörg Kersten zum Leistungszentrum

Es wird berichtet, dass eine abnehmende Leistungsdichte bei den Landesranglisten festzustellen ist. Teilweise sind erhebliche Spielstärkeunterschiede, insbesondere in den jüngeren Altersklassen zu verzeichnen.

Die Gründe für die Einstellung des LZ-Trainings waren im Wesentlichen die nachfolgenden:

- 1) Eine finanzielle Konsolidierung ist erforderlich gewesen. Die budgetierten Mittel waren 2022 bereits im Mai 2022 vollständig verausgabt.
- 2) dass sich die Vereine wieder selbst verstärkt um die Förderung ihrer besten Jugendlichen bemühen.



Für die Neuausrichtung des Leistungszentrums ist der Grundgedanke wie folgt. Es ist das Ansinnen eine möglichst große Schnittmenge der Interessen der Spieler*Innen, der Vereine und des Verbandes unter einen Hut zu bringen.

Hierzu müssen u.a. neue Wege beschritten werden. Bausteine können sein:

- Eine bessere Einbindung von gezielten Einzeltraining.
- Anbieten von Stützpunkttraining in den Vereinen; erste Fortschritte dazu gibt es im Norden Berlins
- Mehr Transparenz im Sinne besserer Kommunikation zwischen allen Beteiligten.
- Regeln zur Sichtung, Berufung und Förderung von Landeskadern neu erstellen.

Am 06.11.2022 sind alle Berliner Trainer*Innen zu einem Austausch eingeladen. Dieser Termin liegt im Anschluss an eine Sichtungsmaßnahme für Jahrgänge 2012 und jünger.

Mitarbeit ist in allen Belangen erwünscht und erforderlich. Sebastian Bosse wird für die Mitorganisation des MiTTmischer Workshops in Zusammenarbeit mit dem DTTB gedankt. Dieser Workshop sollte Jugendliche für ehrenamtliche Tätigkeit begeistern und schulen.

Nach Beendigung des Berichtes erfolgt eine zirka 15 min Pause bis 15:40 Uhr.

TOP 6 Anträge

- Die Stimmenanzahl beträgt zwischenzeitlich 119
- Antragsdetails sind dem Antragsheft (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Antrag Nr. 01: Ehrenmitgliedschaft Michael Althoff

Walter Zickert schlägt vor, Michael Althoff, zum „Ehrenmitglied“ im BTTV zu ernennen.

Die erforderlich Drei-Viertel-Mehrheit von Präsidium und Ausschussvorsitzenden, für die Einreichung beim Verbandstag, liegt vor.



Das Votum fällt wie folgt aus:

JA-Stimmen → 100

NEIN-Stimmen → 15

Enthaltungen → 4

Michael Althoff ist damit zum Ehrenmitglied des Berliner TTV gewählt. Ekkart Kleinod überreicht eine entsprechende Urkunde.

Antrag Nr. 02: Verlegungszeitraum abschaffen

Es erfolgt eine kurze Diskussion zum Antrag. Christian Kühnel (STTK) befürchtet, dass zu viele Spiele zu weit nach hinten verlegt werden könnten und am Ende mehr Spiele ausfallen könnten als bislang.

Zudem wird das Datum des Inkrafttretens diskutiert (sofort, zur Rückrunde 2022/23 oder zur Hinrunde 2023/24).

Ekkart Kleinod erläutert, dass er auf Grundlage schriftlicher Versicherung seitens der Antragstellerin den Antrag mit unterschiedlichem Inkrafttreten zur Wahl stellen darf.

Zunächst erfolgt die Abstimmung mit **sofortigem Inkrafttreten**:

JA-Stimmen → 56

NEIN-Stimmen → 61

Enthaltungen → 2

Der Antrag in dieser Form **ist abgelehnt**.



Als nächstes erfolgt die Abstimmung des Antrags mit **Inkrafttreten zur Rückrunde 2022/23:**

JA-Stimmen → 72

NEIN-Stimmen → 38

Enthaltungen → 9

Der Antrag Nr. 02 ist mit Inkrafttreten zur Rückrunde 2022/23 angenommen.

Antrag Nr. 03: Verlegungszeitraum nach Rahmenterminplan

Vor dem Hintergrund des zuvor angenommenen Antrag Nr. 02 wird der Antrag Nr. 03 nicht weiterbehandelt.

Antrag Nr. 04: Neue Finanzordnung

Die Stimmenanzahl beträgt zwischenzeitlich 118 Stimmen

Ekkart Kleinod erläutert den Antrag nochmal kurz. Er wurde bereits auf dem vorigen Verbandstag eingebracht und diskutiert. Nach dieser Diskussion sollte die Finanzordnung mit wenigen Änderungen vorgelegt werden. Die zeitlichen Engpässe ließen eine Überarbeitung nicht zu. Der Antrag wurde dennoch nochmal eingereicht.

Ron Affeldt trägt hierzu seine Bedenken vor. Achim Plötz befürwortet die Inkraftsetzung.

Das Votum zum Antrag fällt wie folgt aus:

JA-Stimmen → 85

NEIN-Stimmen → 10

Enthaltungen → 23

Die Finanzordnung ist damit angenommen.





TOP 7 Finanzabschluss 2020

Zum Finanzabschluss 2020 führt Achim Plötz aus:

Es wurde eine erneute Kassenprüfung durchgeführt. Der Finanzabschluss als solches ist grundsätzlich in Ordnung.

Angemerkte Mängel seitens der Kassenprüfer betreffen den Umgang mit den Finanzen. Einzelne Korrekturen wurden bereits eingenommen.

Mängel waren u.a.:

- Fehlende Rechnungsnr.
- Schleppende, fehlende Nachverfolgung von Außenständen.

Abschließend merkt Achim Plötz die teilweise mangelhafte Rechnungsbegleichung durch die Vereine an. Im Übrigen mögen bitte auch Kontaktdaten des Kassenwartes hinterlegt werden. Wenn kein Kassenwart im Verein existiert, dann ersatzweise die Kontaktdaten der Person, die die Kasse führt.

Zur Annahme des Finanzabschlusses 2020 wird wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen → 115

NEIN-Stimmen → 0

Enthaltungen → 3

Der Finanzabschluss 2020 ist damit angenommen.

TOP 8 Finanzabschluss 2021

Die Ausführungen unter Top 7 gelten sinngemäß.

Es erfolgt eine Nachfrage zur Rechnungsstellung ohne Ausweis der Steuer. Die Frage wird von Ron Affeldt beantwortet.

Zur Annahme des Finanzabschlusses 2021 wird wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen → 115

NEIN-Stimmen → 0



Enthaltungen → 3

TOP 9 Finanzplan/Haushaltsplan 2023

Ekkart Kleinod erläutert, dass es sich um eine Neuvorlage nach zu knapper Einreichungszeit zum letzten Verbandstag handelt.

Dieser Plan enthält auch die Darstellung einer Version mit erhöhten Kosten aufgrund höherer Vergütung der Geschäftsstelle. Hierfür wäre nach Ansicht des Präsidiums eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im BTTV erforderlich.

Michael Althoff plädiert dafür eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzunehmen und stattdessen erforderlichenfalls 2023 eine Sonderumlage zu beschließen.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion. Hierbei kommt auch der Antrag für den Rettungsschirm zur Sprache. Daniel Gansen stellt dar, dass er einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat und die Gelder vereinnahmt worden sind. Als Datum für die entsprechende Einzahlung wird der 17.11.2022 benannt.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass Daniel Gansen im Nachgang zum Verbandstag die entsprechenden Schriftstücke und Hinweise zur Zahlung nochmalig dargelegt hat.

Im Übrigen ist erkennbar, dass eine Mehrheit des Verbandstages im Sinne der Ausführungen von Michael Althoff und auch weiterer Anwesender dafür ist, dass von einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge abgesehen wird. Die Rücklagen des Verbandes sind hoch genug um etwaige Erhöhungen auf Grundlage der konkreten Zahlen, die gegenwärtig zum Beispiel aufgrund der diversen politischen Krisen nicht genau vorliegen können, zu beschließen (wenn diese tatsächlich vorliegen).

Eine Abstimmung zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird daher nicht vorgenommen.

Die Stimmenanzahl beträgt zwischenzeitlich 117 Stimmen

Es erfolgt die Abstimmung zur Zustimmung des Haushaltsplans 2023 mit folgendem Votum:



JA-Stimmen → 113

NEIN-Stimmen → 0

Enthaltungen → 4

Der Haushaltsplan 2023 ist damit angenommen.

TOP 10 Wahlen

Eine Übersicht der gewählten und offenen Vertreter*Innen in den verschiedenen ehrenamtlichen Ausschüssen des BTTV ist der Anlage 2 ab Folie 47 zu entnehmen.

Im Folgenden werden die durchgeführten Wahlen protokolliert:

Wahl zum Vizepräsidenten für Bildung und Sportentwicklung

Sebastian Bosse (TuS Lichterfelde) wird vorgeschlagen. Die Kandidatur wird angenommen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

JA-Stimmen → 110

NEIN-Stimmen → 0

Enthaltungen → 7

Sebastian Bosse erklärt die Annahme seiner Wahl.



Wahl für den Vorsitz des Seniorenausschusses

Peter Wode (STTK) wurde bereits durch die Seniorenwartetagung gewählt. Der Verbandstag wird gebeten diese Wahl zu bestätigen.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

JA-Stimmen → 117

NEIN-Stimmen → 0

Enthaltungen → 0

Peter Wode ist damit bestätigt.

Wahl für Beisitzerposten im Lehrausschuss

Christopher Przydatek (TSV Wittenau) wird vorgeschlagen. Die Kandidatur wird angenommen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Abstimmung endet mit folgendem Ergebnis:

JA-Stimmen → 115

NEIN-Stimmen → 0

Enthaltungen → 2

Christopher Przydatek erklärt die Annahme seiner Wahl.



TOP 11 Information über Satzungsänderung 2023

Ekkart Kleinod führt nochmal zur Bedeutung der Satzungsänderung 2023 aus. Informationen zum weiteren Inhalt und Procedere werden rechtzeitig veröffentlicht. Im Übrigen ist auch hier Mitarbeit erwünscht.

Ekkart Kleinod schließt den Verbandstag um 17:36 Uhr.

gez. Ekkart Kleinod
(Präsident BTTV)

gez. Steffen Zeidler
(VP Öffentlichkeitsarbeit BTTV)

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.

Paul-Heyse-Straße 29 - 10407 Berlin - Telefon +49 30 8929176

Email: geschaeftsstelle@bettv.de



Anlage Nr. 1 zum Protokoll des außerordentlichen Verbandstags des BTTV am 08.10.2022

Antragsheft zum außerordentlichen Verbandstag



Ausrüster des BTTV



Antrag an den Verbandstag des BTTV

Antrags-Nr.	01
Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	08.10.2022
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

1 Titel des Antrags

Ehrenmitgliedschaft Michael Althoff

2 Kurzbeschreibung

Ich schlage vor, Michael Althoff, zum „Ehrenmitglied“ im BTTV zu ernennen.

3 Antragsteller

Walter Zickert

Abteilungsleiter SV Berliner Bären e.V.

Ehrenmitglied im BTTV

4 Antragstext

Die letzten Monate waren für alle Vereinsvertreter im BTTV eine schwierige Zeit. Alle machten sich Gedanken über die kaum nachvollziehbaren Probleme im Präsidium und der Geschäftsstelle.

Ein Sportkamerad, Michael Althoff (Borussia Spandau) u.a. langjähriger Präsident im BTTV, stellte sich sehr zeitintensiv zur Verfügung, mit Unterstützung vom LSB Berlin, die Probleme einigermaßen wieder in die richtige Richtung zu bringen.

Hiermit schlage ich vor, Michael Althoff, zum „Ehrenmitglied“ im BTTV zu ernennen.





5 Begründung

Die Begründung wurde mit dem Antragstext geliefert.

5.1 Voraussetzungen

Auszug aus der Satzung

Für die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft sind eine Dreiviertel-Mehrheit des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden erforderlich.

Auszug aus der Ehrenordnung

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes erworben haben, verliehen werden. Voraussetzung für die Ernennung ist, dass die zu ehrende Person seit mindestens 10 Jahren Träger der Ehrennadel in Gold ist und/oder 20 Jahre – mit kurzer Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle in der Verbandsarbeit tätig gewesen ist bzw. den BTTV durch besondere sportliche Erfolge wiederholt würdig vertreten hat.

5.2 Erfüllung der Voraussetzungen

Die Mehrheit müssen Präsidium und Ausschussvorsitzende beschließen.

Michael Althoff ist seit 2000 ununterbrochen für den BTTV tätig: im Präsidium, Kontrollausschuss, als Präsident, Vizepräsident im NTTV sowie im DTTB, dessen goldene Ehrennadel er verliehen bekam. Er ist darüber hinaus Internationaler Schiedsrichter.





Antrag an den Verbandstag des BTTV

Antrags-Nr.	02
Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	08.10.2022
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

1 Titel des Antrags

Verlegungszeitraum abschaffen

2 Kurzbeschreibung

Abschaffung des Verlegungszeitraums, stattdessen erlauben, alle Spiele bis vor die letzte Vorrundenspielwoche beziehungsweise Rückrundenspielwoche nachzuverlegen.

3 Antragstellerin

Andrea Fitzner, Referentin für Damensport.

4 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, WO BTTV G6.2.2.2 wie folgt zu ändern:

4.1 Änderung

~~Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei Montag der erstmögliche und Sonntag der letzmögliche Spieltag innerhalb einer Spielwoche ist. Die Mannschaftskämpfe der Vor- und Rückrunde müssen mit dem jeweils letzten Spieltag (Sonntag) abgeschlossen sein. Mannschaften können alle Spiele bis vor die~~





letzte Vorrundenspielwoche beziehungsweise
Rückrundenspielwoche nachverlegen.

4.2 Neuer Text

Die Mannschaftskämpfe der Vor- und Rückrunde müssen mit dem jeweils letzten Spieltag (Sonntag) abgeschlossen sein. Mannschaften können alle Spiele bis vor die letzte Vorrundenspielwoche beziehungsweise Rückrundenspielwoche nachverlegen.

4.3 Bisheriger Text

Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei Montag der erstmögliche und Sonntag der letztmögliche Spieltag innerhalb einer Spielwoche ist. Die Mannschaftskämpfe der Vor- und Rückrunde müssen mit dem jeweils letzten Spieltag (Sonntag) abgeschlossen sein. Mannschaften können alle Spiele bis vor die letzte Vorrundenspielwoche beziehungsweise Rückrundenspielwoche nachverlegen.

5 Begründung

Die Einschränkung des Verlegungszeitraums erschwert die – üblicherweise sowieso zeitaufwändige – Suche nach einem Ersatztermin zusätzlich. Gerade in diesen Zeiten, in denen Tischtennis für viele Mannschaftsspieler:innen nicht mehr die einzige Freizeitbeschäftigung ist und es zunehmend schwieriger wird, Leute zu finden, die bereit sind, die Mannschaftsführung zu übernehmen, sollten wir Verlegungen nicht unnötig verkomplizieren.

Wir wollen doch spielen -- und wenn das vier Wochen nach dem angesetzten Termin stattfindet, dann ist das allemal sportlicher und fairer, als wenn Spiele abgesagt oder mit Ersatz aus der letzten Reihe bestritten werden.

Um Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, bleibt die Regelung bestehen, dass nicht in die letzte Spielwoche verlegt werden darf.



Antrag an den Verbandstag des BTTV

Antrags-Nr.	03
Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	08.10.2022
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

Dieser Antrag wird zurückgezogen, falls Antrag 02 angenommen wurde.

1 Titel des Antrags

Verlegungszeitraum nach Rahmenterminplan

2 Kurzbeschreibung

Bemessung des Verlegungszeitraums anhand des Rahmenterminplans.

3 Antragstellerin

Andrea Fitzner, Referentin für Damensport.

4 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, WO BTTV G6.2.2.2 wie folgt zu ändern:

4.1 Änderung

Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen gemäß Rahmenterminplan nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei [...]





4.2 Neuer Text

Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen gemäß Rahmenterminplan nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei [...]

4.3 Bisheriger Text

Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei [...]

5 Begründung

Seit dieser Halbserie werden von der Spielleitung für die Genehmigung von Spielverlegungen die Anzahl der Spielwochen nach dem Spielplan herangezogen. Das ist völlig intransparent, da sich der im Ergebnisdienst angezeigte Spielplan durch Verlegungen ja ändert. Wenn in einer Kalenderwoche bisher kein Spiel stattgefunden hat und nun ein Spiel in diesen Zeitraum verlegt wird, ändern sich die Verlegungsfristen für alle weiteren Spiele.

Auch verkürzt sich der Verlegungszeitraum zumeist auf drei Kalenderwochen, sodass es oft unnötig erschwert wird, Ersatzspieltermine zu finden.

Laut WO G 5.1 sind die Punktspieltermine des Rahmenterminplans (RTP) die Basis für die Erstellung des Spielplans. Damit bildet der RTP offensichtlich auch die Grundlage für Spielverlegungen. Das hat in den letzten Jahrzehnten gut funktioniert. Auch wenn in einzelnen Gruppen die Anzahl der Mannschaften die Sollstärke überschreitet und daher weitere Spiele angesetzt werden müssen, begründet dies nicht ein grundsätzliches Abweichen von dem vom Verband beschlossenen Rahmenterminplan.

Die aktuelle Praxis führt zu Verunsicherung und erschwert sowohl die Organisation als auch die Durchführung des Spielbetriebs für die Mannschaften.





Antrag an den Verbandstag des BTTV

Antrags-Nr.	04
Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	08.10.2022
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

1 Titel des Antrags

Neue Finanzordnung

2 Kurzbeschreibung

Verabschiedung einer neuen Finanzordnung für den Verband.

3 Antragsteller

Präsidium des BTTV

4 Antragstext

Der Verbandstag möge die beigefügte Finanzordnung beschließen und mit Beschluss in Kraft setzen.

5 Begründung

Der BTTV hat bisher keine Finanzordnung. Das heißt, alle finanziellen Transaktionen sind durch das Präsidium zu genehmigen oder durchzuführen, unabhängig von Höhe und Zweck.

Das führt dazu, dass die Geschäftsstelle lange warten muss oder sich über die Regel hinwegsetzen muss, um handlungsfähig zu bleiben. Das führt zusätzlich zu einer schlechteren Kontrolle der Finanzflüsse.





Die Finanzordnung regelt den Umgang mit den Finanzen des Verbands und führt dabei auf, wie die Gelder verwaltet, ausgegeben und dokumentiert werden müssen.

Damit wird zum einen die Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle erhöht, zum anderen wird klarer, wer welche Gelder ausgeben darf. Die Klarstellung der Rolle und Befugnisse der Kassenprüfer führt dazu, dass die Kontrolle über die Geldflüsse erhöht wird.

Bei der Erstellung der Ordnung dienten Finanzordnungen anderer Verbände als Grundlage und wurden an die Bedürfnisse des Berliner Verbands angepasst.

Beim Verbandstag am 16.06.2022 wurden Einwände gegen einen Passus erhoben, der beim Zusammenkommen ungünstiger Umstände eventuell Gehaltszahlungen verhindern könnte. Auch wenn die Einschätzung ist, dass der Fall sehr unwahrscheinlich ist, wollen wir auf Nummer sicher gehen und werden die damals vorgestellte Finanzordnung anpassen. Die Änderung wird im Entwurf markiert. Der geänderte Entwurf wird zur Verfügung gestellt, sobald er fertig ist.





Finanzordnung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes e. V.

1. Grundsatz

Diese Finanzordnung regelt die Wirtschaftsführung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes e.V. (BTTV).

Sie ist für alle Mitglieder der Organe und Führungsgremien des BTTV, für alle ehren- oder hauptamtlich tätigen Mitarbeiter sowie für alle Teilnehmer an Lehrgängen und Veranstaltungen des BTTV verbindlich.

Die dem BTTV zur Verfügung stehenden Mittel sind wirtschaftlich und sparsam nach den Bestimmungen dieser Finanzordnung zu verwenden.

Abrechenbar sind beim BTTV nur Kosten, die mit dem eigenen Aufgabengebiet zusammenhängen und als Budget zur Verfügung stehen bzw. ausdrücklich vorher vom Präsidium oder Vizepräsidenten Finanzen (je nach interner Zuständigkeit) genehmigt worden sind.

Alle in dieser Ordnung genannten Tätigkeitsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen koordiniert alle Angelegenheiten der Wirtschaftsführung des BTTV. Er legt den zuständigen Beschlussorganen (Präsidium, Verbandstag) den Haushaltsplan sowie im Rahmen seines Tätigkeitsberichtes den auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung beruhenden Jahresabschluss zur Beschlussfassung vor.

Er bedient sich hierzu der Mitarbeit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person.

3. Haushaltsplan, Jahresabschluss, Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung des BTTV.

Er wird vom Vizepräsidenten Finanzen in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person auf der Grundlage der Planungen für jedes Haushaltsjahr erstellt und nach Beratung im Präsidium dem Verbandstag zur Verabschiedung vorgelegt.

Der Haushaltsplan muss vollständig und in Aufwand und Ertrag unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Erträge und Aufwendungen. Der Ausgleich kann auch durch Einstellung in Rücklagen in Analogie zu den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, Einstellung in den Ergebnisvortrag oder Auflösung in Vorjahren gebildeter freier Rücklagen sowie zweckgebundener Rücklagen erfolgen.

Zweckgebundene Rücklagen dürfen jedoch nur insoweit aufgelöst werden, als der Zweck entfällt oder im Haushaltsjahr verwirklicht wird. Darüber hinaus gehende Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sind unverzüglich auszugleichen.

Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Rücklagenbildung und Ergebnisvortrag dürfen nicht gemeinnützigkeitsschädlich sein. Zusätzliche Mehraufwendungen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Präsidium. Abweichend davon obliegt die Genehmigung von zusätzlichen Mehraufwendungen von bis zu 500,- € je Ansatz dem Vizepräsidenten Finanzen, insgesamt maximal 1.000,- € pro Haushaltsjahr, von bis zu 5.000,- € je Ansatz dem Präsidium des BTTV, insgesamt maximal 10.000,- € pro Haushaltsjahr.

Übersteigen die zusätzlichen Mehraufwendungen je Ansatz 5.000,- €, bedarf es der Genehmigung des Verbandstages. Gegebenenfalls ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

Die Haushaltsüberwachung obliegt dem Vizepräsidenten Finanzen.

Für den Fall, dass sich in einem Quartal des Haushaltsjahres eine fehlende Deckung über mindestens 10 % je Ansatz ergibt, steht dem Vizepräsidenten Finanzen ein Vetorecht zu.

Nach Ausübung des Vetorechts muss das Präsidium innerhalb von zwei Wochen darüber entscheiden.





Der Vizepräsident Finanzen erstellt in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person den Jahresabschluss und legt ihn dem Präsidium vor. Er kann sich dabei der Mitarbeit eines vom Präsidium zu bestellenden Steuerberaters bedienen.

Der Jahresabschluss muss aus Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Soll-Ist-Vergleich des Haushaltsplans mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr bestehen. Der aufgestellte Jahresabschluss ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Präsidium festzustellen. Er ist rechtzeitig (spätestens vier Wochen) vor dem Verbandstag zu versenden.

Dem Jahresabschluss ist ein Erläuterungsbericht beizufügen, der die einzelnen Positionen nachvollziehbar erläutert und auf die wesentlichen Entwicklungen eingeht.

4. Zahlungsverkehr

Das Hauptkonto des BTTV ist die einnehmende und auszahlende Stelle. Der daneben als Barkasse geführte Bargeldbestand sollte möglichst niedrig sein und ist stets unter diebstahlsicherem Verschluss zu halten. Die Zahlungen erfolgen auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des BTTV. Die Zahlungsanweisungen werden durch die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person und/oder den Vizepräsidenten Finanzen erteilt. Alle Rechnungen sind vor der Zahlungsanweisung vom zuständigen Präsidiumsmitglied auf ihre sachliche und durch die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person auf ihre rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Buchungs- bzw. Kassenbeleg vorhanden sein.

Die Verfügungsberechtigung über die Bankkonten des BTTV erteilt das Präsidium.

5. Vermögen des Verbandes

Das Vermögen des BTTV ist in geeigneter Weise nachzuweisen. Es sind Bestands- und Inventarverzeichnisse zu führen.

6. Begründung von Verbindlichkeiten/Erlass von Forderungen

In Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung können die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person und der Vizepräsident Finanzen gemeinsam Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes eingehen.

Die Begründung von Verbindlichkeiten, die über das laufende Geschäftsjahr hinaus wirksam werden, bleibt vorbehalten:

a) dem Vizepräsidenten Finanzen pro Vorgang bis zu einem Betrag von 300,- €, insgesamt maximal 900,- € pro Haushaltsjahr,

b) dem Präsidium pro Vorgang bis zu einem Betrag von 3.000,- €, insgesamt maximal 6.000,- € pro Haushaltsjahr,

c) dem Verbandstag pro Vorgang bei einem Betrag von über 3.000,- €.

Forderungen bis 100,- € können von der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person und dem Vizepräsidenten Finanzen gemeinsam erlassen werden. Über einen Erlass von höheren Forderungen entscheidet das Präsidium.





7. Sitzungen

Die Organe und Führungsgremien des Berliner Tisch-Tennis Verbandes berufen ihre Sitzungen im Rahmen der im Haushaltsplan eingeplanten Mittel über die Geschäftsstelle ein. Die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person ist grundsätzlich davon in Kenntnis zu setzen. Sitzungen sind auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken. Das Präsidium ist berechtigt, Einschränkungen anzuordnen.

Die Sitzungen sollen grundsätzlich in der Geschäftsstelle durchgeführt werden. Sitzungen im Rahmen von Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur vom Sport- und Jugendausschuss durchgeführt werden. Vor Beginn jeder Sitzung ist festzulegen, wer das Protokoll erstellt.

Abrechnungsbelege sind unverzüglich nach der Durchführung in der Geschäftsstelle einzureichen, spätestens jedoch 14 Tage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

8. Lehrgangswesen

Die Ausgaben für die im Lehrgangsplan vorgesehenen Lehrgänge gelten im Rahmen der im Haushaltsplan dafür eingestellten Mittel dem Grunde nach als genehmigt. Das Präsidium ist berechtigt, Einschränkungen anzuordnen, wenn die Haushaltssituation des BTTV dies erfordert und die Fortführung der Lehrarbeit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die jeweils Verantwortlichen berufen ihre Lehrgänge selbständig oder über die Geschäftsstelle ein.

Referenten und Lehrkräften werden die Reisekosten entsprechend der Reisekostenordnung (Anlage 1) erstattet. Darüber hinaus erhalten die oben genannten Mitarbeiter für ihren Einsatz ein Honorar.

Bei den sogenannten Meldelehrgängen (z.B. Trainer- und Schiedsrichter-Ausbildung, -Fortbildung und -Weiterbildung) wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Einzelheiten zu der Erstattung der Reisekosten, zu den Honorarzahungen sowie zu den Teilnehmergebühren regeln die jeweils gültige Reisekostenordnung (Anlage 1) und etwaige Honorarordnung des BTTV. Die Honorarordnung legt das Präsidium fest.

Abrechnungsbelege sind unverzüglich nach der Durchführung in der Geschäftsstelle einzureichen, spätestens jedoch 14 Tage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

9. Veranstaltungen

Die wirtschaftliche Vorbereitung von Veranstaltungen und Wettkämpfen des BTTV im Erwachsenenbereich obliegt im Auftrag des Vizepräsidenten Finanzen dem Vizepräsidenten Sport in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person. Bei Jugendveranstaltungen wird die wirtschaftliche Vorbereitung vom Vizepräsidenten Jugend in Zusammenarbeit mit der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person getroffen. Es ist anzustreben, dass die Aufwendungen bei sparsamster Wirtschaftsführung durch die Veranstaltungserträge gedeckt werden.

Abrechnungsbelege sind unverzüglich nach der Durchführung in der Geschäftsstelle einzureichen, spätestens jedoch 14 Tage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

10. Dienstreisen

Dienstreisen können durchgeführt werden, wenn sie im Auftrage des Präsidiums durch den Präsidenten oder die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person genehmigt sind (Dienstreiseantrag). Im Verhinderungsfall sind die Dienstreisen durch den Vizepräsidenten Finanzen genehmigen zu lassen.





Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach der jeweils gültigen Reisekostenordnung des BTTV (siehe Anlage 1). Die Reisekosten sind auf Formblättern unter Beifügung der Original-Ausgabenbelege nachzuweisen und spätestens 14 Tage nach Beendigung der Dienstreise in der Geschäftsstelle einzureichen.

11. **Rechnungsprüfung**

Nach der Satzung des Berliner Tisch-Tennis Verbandes wählt der Verbandstag 2-4 Kassenprüfer.

Die Kassenprüfer unterziehen Vermögenslage, Kasse und Buchführung des BTTV jeweils nach Vorlage des Jahresabschlusses einer eingehenden Prüfung. Dabei prüfen sie insbesondere, ob die einzelnen Ansätze des Jahresabschlusses sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind und ob die Grundsätze der Finanzordnung beachtet worden sind.

Die Kassenprüfer können jederzeit Einblick in die Bücher, Belege und Bargeldbestände, Protokolle und Entscheidungsgrundlagen nehmen sowie unangekündigt Rechnungsprüfungen durchführen.

Sie können darüber hinaus im Zuge ihrer unabhängigen Aufgabenwahrnehmung Prüfungen zu einzelnen Sachverhalten durchführen. Die Prüffelder legen die Kassenprüfer unabhängig fest. Sie teilen dem Vizepräsidenten Finanzen diese im Laufe des Haushaltsjahres rechtzeitig mit, um die Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Sie erstellen jeweils einen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird über den Vizepräsidenten Finanzen dem Präsidium und satzungsgemäß dem Verbandstag vorgelegt.

Die Kassenprüfer sind auf Beschluss des Verbandstages oder des Präsidiums zu einer Zwischenprüfung verpflichtet.

12. **Schlussbestimmung**

Über alle Finanz- und Kassenfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

13. **Inkrafttreten**

Die Finanzordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag am 16. Juni 2022 in Kraft.





Anlage 1 zur Finanzordnung Reisekostenordnung

1. Grundsatz

Diese Ordnung regelt die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des BTTV zu Sitzungen, Lehrgängen und Veranstaltungen sowie Vertretungen des BTTV.

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt auf Basis der nachfolgenden Regelungen der Reisekostenordnung, höchstens jedoch in Höhe der maximal steuerfrei zahlbaren Beträge nach der jeweils gültigen Fassung des Einkommensteuergesetzes.

Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer spezifizierten Reisekostenabrechnung vergütet.

Dienstreisen sind grundsätzlich rechtzeitig vorher über die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person beim Präsidenten oder Vizepräsidenten Finanzen zu beantragen.

Sitzungen, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen sind im Haushalt zu beantragen und gelten mit der Verabschiedung des Haushalts als genehmigt.

2. Wahl des Reisemittels/Fahrtkosten

Grundsätzlich sollte die kostengünstigste Reisemöglichkeit genutzt werden (Bahnfahrt 2. Klasse, möglichst mit Bahncard, PKW-Fahrgemeinschaften).

Der BTTV übernimmt die Kosten der Anschaffung der Bahncard 2. Klasse, sofern sichergestellt ist, dass die Einsparungen bei den Ticketpreisen über den Preis der Bahncard hinausgehen. Die Kosten einer Bahncard 1. Klasse werden nicht vom BTTV übernommen. Bei Bahnfahrten ist grundsätzlich darauf zu achten, Sondertarife z. B. durch frühzeitige Buchung zu nutzen.

Bei Nutzung des eigenen PKW wird eine Erstattung der Kosten nur dann gewährt, wenn dadurch eine Kostenreduzierung gegenüber der Deutschen Bahn oder eine wesentliche Zeitersparnis erreicht wird oder dies wegen zu transportierenden Materials nicht anders möglich ist.

Bei Fahrten unter 100 km (einfache Fahrt) ist keine Begründung erforderlich, da davon auszugehen ist, dass aufgrund der Fahrt von Tür zu Tür mit flexiblen Fahrzeiten grundsätzlich eine erhebliche Zeitersparnis erzielt wird.

Für die Gruppe der Trainer gilt, dass diese in eigenem Ermessen mit dem PKW fahren dürfen, da sie in der Regel Material (z. B. Bälle) transportieren und bei ihren Einsätzen häufig auch betreute Spieler mitnehmen müssen bzw. regelmäßige Fahrten zwischen Trainings- bzw. Wettkampfstätten und Hotel unternehmen müssen.

Bei Nutzung eines eigenen PKW erstattet der BTTV pro gefahrenem Kilometer 0,30 €.

Bei Fahrgemeinschaften sind auf der Abrechnung die Namen der Mitfahrer anzugeben. Wird von einem anderen Ort abgereist als vom angegebenen Wohnort bzw. zu einem anderen Zielort gefahren, sollte dies deutlich gemacht werden, da sonst die Fahrten nicht nachprüfbar sind. Ferner müssen Fahrten vor Ort (z.B. Fahrten vom Hotel zur Sportstätte) spezifiziert werden.

Kosten für die Unterstellung des PKW in einem Parkhaus werden nur erstattet, wenn in der Nähe keine andere Möglichkeit gegeben war.





Taxifahrten werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ist die Taxibenutzung erforderlich, ist der Abrechnung eine Begründung beizufügen.

Reisen zu Sportveranstaltungen werden möglichst mit einem von der Geschäftsstelle auf Anforderung angemieteten PKW 9-Sitzer durchgeführt. Der als Fahrer fungierende Betreuer erhält eine zusätzliche Aufwandsvergütung in Höhe von pauschal 20,- € (bei Hin- und Rückfahrt), die in die Reisekostenabrechnung aufgenommen wird.

3. **Übernachungskosten**

Übernachtungen sind möglichst kostengünstig zu buchen.

Bei mehrtägigen Sitzungen bzw. Veranstaltungen übernimmt der BTTV die Übernachtungskosten. Die Unterbringung von Spielern und Schiedsrichtern erfolgt grundsätzlich in Doppelzimmern.

Grundsätzlich sollte die An- und Abreise bei Sitzungen bzw. Veranstaltungen an den Sitzungs- bzw. Veranstaltungstagen erfolgen, wenn die Anreise ab 06.00 Uhr und die Rückreise zum Zielort bis 23.00 Uhr abgeschlossen sein kann. Zusätzliche Übernachtungen sind grundsätzlich rechtzeitig vorher über den zuständigen Vizepräsidenten bei der für die Geschäftsstelle verantwortlichen Person zu beantragen.

Sofern aufgrund einer privat reisenden Begleitperson ein Doppelzimmer belegt wird, ist von dieser die Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer zu tragen.

Bei Rechnungen von Hotels und Beherbergungsbetrieben ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer ihre privaten Auslagen wie Minibar, Pay-TV usw. vor Ort selbst bezahlen. Aus den Übernachtungsrechnungen muss der Name des Gastes und die Anzahl der Übernachtungen ersichtlich sein.

4. **Verpflegungskosten**

Sofern vom BTTV oder Dritten Verpflegung gestellt wird, sind diese Leistungen entsprechend der Reisekostenordnung vom Tagegeld abzuziehen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflegung nicht in Anspruch genommen wurde.

Nimmt eine privat reisende Begleitperson Verpflegung in Anspruch, erfolgt eine entsprechende Rechnungsstellung an diese Person.

5. **Tagegeldregelung**

Bei Dienstreisen erstattet der DTTB Tagegelder. Die Zahlung des Tagegeldes sowie die Erstattung der Übernachtungskosten erfolgt einheitlich entsprechend den steuerfreien Höchstbeträgen nach Einkommensteuerrecht. Bei der Berechnung der Tagegelder ist auf die Abwesenheitszeiten von zu Hause abzustellen.

Es gilt das Bundesreisekostengesetz.



Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.

Paul-Heyse-Straße 29 - 10407 Berlin - Telefon +49 30 8929176

Email: geschaeftsstelle@bettv.de



Anlage Nr. 2 zum Protokoll des außerordentlichen Verbandstags des BTTV am 08.10.2022

Präsentation von Ekkart Kleinod



Ausrüster des BTTV

Außerordentlicher Verbandstag

Berliner Tisch-Tennis Verband

8. Oktober 2022

Agenda

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Dank an frühere Präsidien
3. Ehrungen
4. Bericht des Präsidenten
5. Andere Berichte
6. Pause
7. Anträge
8. Finanzabschluss 2020
9. Finanzabschluss 2021
10. Finanzplan/Haushaltsplan 2023
11. Posten/Wahlen
12. Satzungsänderung 2023

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

14:00 – 14:15

Dank an frühere Präsidien

14:15 – 14:25

2018 - 2021

- Daniel Gansen
- Thomas Brunner
- Ron Affeldt
- Thorsten Mann
- Alexander Teichmann
- Alexander Zacholowsky
- Jurij Richter
- Hartmut Lohse
- Kay Gerhardi
- Steffen Zeidler

2021 - 2022

- Dietmar Ripplinger
- Achim Plötz
- Michael Althoff
- Andrea Pfitzner
- Kay Gerhardi
- Leo Amizic

Ehrungen

14:25 – 14:40

Berliner Meisterinnen

Schülerinnen: TuS Lichterfelde



Silberne Ehrennadeln

vergeben vor einiger Zeit

- Heike Nikolenko (SV Lichtenberg 47)
- Sebastian Bosse (TuS Lichterfelde)
- Norman Hausdorf (SC Berlin)
- Frank Röbisch (TTV Springpfuhl)
- Axel Subklewe (TTC Lok Pankow)



Walter Zickert

Ehemaliger Verbandsschiedsrichterobmann

- seit 11/1967 Verbandsschiedsrichter
- seit 1967 im
Verbandsschiedsrichterausschuss
- seit 04/1969 Oberschiedsrichter
- 1969 Weltmeisterschaft in München
- 1970 Länderspiel D - Japan
- Internationaler Schiedsrichter seit 1974
- 1991-2014 Verbandsschiedsrichterobmann
- letztes Spiel 23.02.2020, 1. Bundesliga
Damen, eastside – Driburg
- alle Nadeln, Ehrenmitglied



Bericht des Präsidenten

14:40 – 15:30

Vorstellung

Ekkart Kleinod

- verheiratet, zwei Katzen
- Tischtennis
 - Spieler bei Chemie Wolfen → BW Petershagen → TTV Preußen 90 → SV Berliner Brauereien
 - derzeit Bezirksliga
 - Holz Stiga AR Classic Legend, Beläge Andro Impuls 1,8
 - seit 2014 Verbandsschiedsrichterobmann
 - seit 2022 Präsident
- Kontakt: textlastig (E-Mail, Signal, WhatsApp, Telegramm), ungern anrufen
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter Fraunhofer FOKUS
 - Digitalisierung der Verwaltung
 - stellvertretender Betriebsratsvorsitzender
- <https://www.ekkart.de>

Lage – was läuft sportlich

- 23. Norddeutscher Länder-Pokal in Quickborn
- 1. Stufe DTTB-Sichtung in Sögel
- Landesranglisten Jugend 13/19 (m/w)
- MiTTmischer Workshop
- Landesrangliste Jugend 15 und Nominierungen zu TOP 48
- Norddeutsches Ranglistenturnier der Jugend 11/13
- Trainerkongress
- Saison hat begonnen
- Turniere (mit viel Einsatz)

Lage – was läuft organisatorisch

- Finanzabschlüsse 2020/2021 mit Finanzprüfung
- Haushaltsplan 2023
- weitere Aufarbeitung der Finanzunterlagen mit Hilfe
- Spielberechtigungen und Meldungen
- Meldungen auf der Webseite
- Durchführung der Saison für alle Spielklassen
- außerordentlicher Verbandstag

Lage – Probleme

- Überlastung der handelnden Personen
- Besetzung der Geschäftsstelle
- Aufarbeitung der Dokumente
- Finanzen
- Leistungszentrum
- Kinderschutz
- Inklusion
- Verbandsarbeit
- Aufarbeitung der vergangenen Querelen
- zahlreiche Krisen
- zahlreiche Ideen und Dinge, die getan werden müssten

Geschäftsstelle besetzen

- Erhöhung der Gehälter in der Geschäftsstelle

TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)

- derzeit: EG 6 (ca. 2680 €)
- Aufgaben: EG 9b-12 (3230 € – 3753 €)

EG 9b: abgeschlossene Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie gleichwertige Fähigkeiten und Tätigkeiten

EG 9c: besonders verantwortungsvoll

EG 10: mindestens zu einem Drittel besondere Schwierigkeit und Bedeutung

EG 11: besondere Schwierigkeit und Bedeutung

EG 12: Maß der damit verbundenen Verantwortung

- Präsidiumsbeschluss: zwischen EG 9c und 10: 3.400 € bei 40 h/Woche

Ziel: Überlastung beenden, Dokumente und Finanzen aufarbeiten, Normalbetrieb herstellen

Offene Themen und Dinge

- Philosophie
- Ehrenamt wiederbeleben
- Kommunikation und Dokumentation
- Projekte statt Ausschüsse?
- Inklusion und Diversität
- Kindeswohl
- Ausschüsse
- CorporateDesign
- DTTB
- Frauenförderung
- Integration
- Jugend
- LSB
- andere Verbände
- Öffentlichkeitsarbeit
- OpenData
- Satzung
- Senior*innen
- Spielbetrieb
- Gerichtsbarkeit
- Kontrolle
- Lehrwesen
- Leistungssport
- Breitensport
- TTT
- Modernisierung
- Verband als Gemeinschaft
- große Turniere
- ...

Philosophie

- Offenheit
- Modernisierung
- Vereine stärker einbinden
- Zusammenarbeit
- wir stehen hinter dem DTTB

Nähere Zukunft

- Leistungszentrum
- Dokumentation
- Inklusion
- Kindeswohl
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- DTTB-Umgestaltung
- 2023: 95 Jahre BTTV (eigentlich November 2022)
 - Sommerfeier
 - in Verbund mit Verbandstag
- 2025: 100 Jahre DTTB

Umgangston

Persönlich fände ich es eine Zumutung, [...]

[...] der Berliner TTV bekommt von uns Vereinen eine Menge Geld und wir wurden in der Coronazeit 0 unterstützt. Geld wurde trotzdem komplett eingefordert. Wir müssen auch noch arbeiten [...]

[...] wir werden uns sicherlich irgendwann treffen am Tisch oder auch bei einem Turnier und dann ... wird es ein "schöner" Tag.

Weiter so wir helfen allen nur nicht unseren eigenen Leuten die in Deutschland spielen möchten.

Danke, danke auf eine "gute" Zusammenarbeit.

Ich habe eher auf den gesunden Menschenverstand [...] gesetzt.

[...] der Berliner Verband, bei dem ja sonst alles „Rund“ läuft [...] zunächst mal um die „Basics“ kümmern [...] Sehr peinlich in meinen Augen...

Na ja, das tatsächliche Leben spielt wohl dann und wann in einer anderen Liga.

Andere Berichte

15:30 – 15:45

Leistungszentrum

Bisher

- Sommertraining August 2022 durchgeführt
- Stop Leistungszentrum zum 31.08.2022
- Kündigung Leo Amizic zum 30.09.2022

Derzeit

- Neukonzeption des Leistungszentrums – Jugendausschuss
 - Zusammenarbeit Verband, Vereine, Sportler*innen und Eltern
 - Grundgerüst begonnen, noch nicht fertig, Diskussion zur Sichtung
 - Neuausschreibung Verbandstrainer, der Aufbau begleiten soll
- neues Leistungszentrum-Statut
- 6.11.2022 Bernauer Straße Sichtung

Ziel: ab 1.1.2023 neu anfangen

Pause

15 Minuten

15:25 – 15:40

Anträge

16:00 – 16:20

Ehrenmitgliedschaft Michael Althoff

Antrag 01

Antragsteller: Walter Zickert

Ich schlage vor, Michael Althoff, zum „Ehrenmitglied“ im BTTV zu ernennen.

Inkrafttreten: sofort

Verlegungszeitraum abschaffen

Antrag 02

Antragstellerin: Andrea Pfitzner

Abschaffung des Verlegungszeitraums, stattdessen erlauben, alle Spiele bis vor die letzte Vorrundenspielwoche beziehungsweise Rückrundenspielwoche nachzuverlegen.

Inkrafttreten: Rückrunde

Verlegungszeitraum nach Rahmenterminplan

Antrag 03

Antragstellerin: Andrea Pfitzner

Bemessung des Verlegungszeitraums anhand des Rahmenterminplans.

Inkrafttreten: zurückgezogen, da Antrag 02 zur Rückrunde angenommen wurde

Neue Finanzordnung

Antrag 04

Antragsteller: Präsidium

Verabschiedung einer neuen Finanzordnung für den Verband.

Inkrafttreten: sofort

Finanzabschluss 2020

16:20 – 16:30

Finanzabschluss 2020

- erste Vorlage: Verbandstag 21.08.2021
- Zwischenprüfbericht von Jens Krüger (LSB), Hinweis von Ron Affeldt
- keine Annahme beim Verbandstag 2021, inhaltliche Bedenken
- überarbeitet durch Andrea Pfitzner
- zweite Vorlage: Verbandstag 16.06.2022
- keine Annahme beim Verbandstag 2022, zu kurzfristig
- Prüfung durch Horst Hennig unter Mithilfe von Konrad Büschel und Sven Kayser
- Prüfbericht und Stellungnahme Präsidium liegen vor
- dritte Vorlage: Außerordentlicher Verbandstag 08.10.2022
- Rüge von Daniel Gansen

für die Belege in meiner Amtszeit (19.06.2018 bis 14.11.2021) hätte ich zwar keine Kassenprüfung vornehmen dürfen, aber ich hätte ohne Probleme dabei sein können. Für die Belege ab 14.11.2021 hätte ich die Kassenprüfung begleiten MÜSSEN !!! Ich rüge dies hiermit ausdrücklich, da ich gewählter Rechnungsprüfer bin.

Finanzabschluss 2021

16:30 – 16:40

Finanzabschluss 2021

- erste Vorlage: Verbandstag 16.06.2022
- keine Annahme beim Verbandstag 2022, zu kurzfristig
- Prüfung durch Horst Hennig unter Mithilfe von Konrad Büschel und Sven Kayser
- Prüfbericht und Stellungnahme Präsidium liegen vor
- zweite Vorlage: Außerordentlicher Verbandstag 08.10.2022
- Rüge von Daniel Gansen

für die Belege in meiner Amtszeit (19.06.2018 bis 14.11.2021) hätte ich zwar keine Kassenprüfung vornehmen dürfen, aber ich hätte ohne Probleme dabei sein können. Für die Belege ab 14.11.2021 hätte ich die Kassenprüfung begleiten MÜSSEN !!! Ich rüge dies hiermit ausdrücklich, da ich gewählter Rechnungsprüfer bin.

Finanzplan/Haushaltsplan 2023

16:40 – 17:10

Tätigkeitsbereiche eines Verbands

hauptsächlich für die Besteuerung wichtig

1. Ideeller Bereich

- normaler Vereinsbetrieb
- keine Besteuerung

2. Vermögensverwaltung

- Verwaltung des Vereinsvermögens

3. Zweckbetrieb

- wirtschaftliche Tätigkeit für satzungsmäßige Zwecke
- 7 % Umsatzsteuer

4. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb des Satzungszwecks
- 19 % Umsatzsteuer

Einnahmen Ideeller Bereich

Position	Betrag
Jahresbeiträge	85.000,00 €
Zuwendung LSB	25.000,00 €
Zuwendung DKLB	45.000,00 €
Spez. Zuwendungen Dritter	2.000,00 €
	157.000,00 €

Einnahmen Vermögensverwaltung

Position	Betrag
Zinsen BMW-Bank	0,00 €
	0,00 €

Einnahmen Zweckbetrieb

Position	Betrag
Erlös Zweckbetrieb 7 %	300,00 €
Spielberechtigungen	8.000,00 €
Lehrarbeit	6.000,00 €
Mannschaftsmeldegebühren	45.000,00 €
Turnier- und Startgelder	8.000,00 €
Ordnungsgebühren Allgemein	0,00 €
Fahrtkostenbeteiligung	3.000,00 €
LZ-Gebühren	2.000,00 €
	72.300,00 €

Einnahmen Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Position	Betrag
Werbung, Einnahmen 19 %	2.000,00 €
	2.000,00 €

Einnahmen gesamt

Bereich	Betrag
Ideeller Bereich	157.000,00 €
Vermögensverwaltung	0,00 €
Zweckbetrieb	72.300,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.000 €
	231.300,00 €

Ausgaben Ideeller Bereich

Position	Betrag
Gehälter/Sozialabgaben/Sozialleistungen	-140.000,00 €
Trainerhonorare	-10.000,00 €
Diverse Bürodinge	-17.200,00 €
Lohnbüro, Steuer, Rechtsberatung	-1.600,00 €
Miete, Gebühren, Beiträge	-45.000,00 €
Versicherungen	-1.000,00 €
Ehrungen/Repräsentationen	-500,00 €
Ausbildungskosten/ Lehrtätigkeit	-7.200,00 €
Sonstige Kosten/ außerordentlicher Aufwand	-4.000,00 €
	-226.500,00 €

Ausgaben Vermögensverwaltung

Position	Betrag
Kontoführungsgebühr	-200,00 €
	-200,00 €

Ausgaben Zweckbetrieb

Position	Betrag
Veranstaltungsgelder	-15.000,00 €
Spielleitervergütung	-2.100,00 €
Transport- und Reisekosten / Lizenzen	-20.000,00 €
	-37.100,00 €

Ausgaben Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

keine Ausgaben

Ausgaben gesamt

Bereich	Betrag
Ideeller Bereich	-226.500,00 €
Vermögensverwaltung	-200,00 €
Zweckbetrieb	-37.100,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-0,00 €
	-263.800,00 €

Gesamtübersicht

Bereich	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ideeller Bereich	157.000,00 €	-226.500,00 €	-69.500,00 €
Vermögensverwaltung	0,00 €	-200,00 €	-200,00 €
Zweckbetrieb	72.300,00 €	-37.100,00 €	35.200,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.000 €	-0,00 €	2.000,00 €
	231.300,00 €	-263.800,00 €	-32.500,00 €

Posten/Wahlen

17:10 – 17:35

Präsidium

Posten	Person	Wie?
Präsident	Ekkart Kleinod	Wahl
Vizepräsident Finanzen	Achim Plötz	Wahl
<i>Vizepräsident*in für Bildung und Sportentwicklung</i>		Wahl
Vizepräsident Sport	Ron Affeldt	Wahl
Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit	Steffen Zeidler	Wahl
<i>Vizepräsident*in Leistungssport</i>		Wahl
Vizepräsident Jugend	Jörg Kersten	per Amt

Sportausschuss (1)

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Vizepräsident Sport)	Ron Affeldt	per Amt
Referent für den Mannschaftssport	Andreas Ahlers	per Amt
Referentin für den Damensport	Andrea Pfitzner	per Amt
<i>Verbandstrainer</i>		per Amt
Aktivensprecher	Eric Osbar	per Amt
<i>Referent*in für Freizeit- und Breitensport</i>		per Amt
Referent für Seniorensport	Peter Wode	per Amt
Verbandsschiedsrichterobmann	Ekkart Kleinod	per Amt

Sportausschuss (2)

Posten	Person	Wie?
Beisitzer	Jurij Richter	Wahl
Beisitzer	Daniel Gansen	Wahl

Spielausschuss (1)

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Referent für den Mannschaftssport)	Andreas Ahlers	per Amt
Spielleiter Jugend	Harry Raeck	per Amt
Spielleiter Jugend	Norbert Standke	per Amt
Spielleiter Jugend	Achim Plötz	per Amt
Spielleiterin Erwachsene, Stellvertreterin	Daniela Standke	per Amt
Spielleiterin Erwachsene	Patricia Standke	per Amt

Spielausschuss (2)

Posten	Person	Wie?
Spielleiter Erwachsene	Axel Subklewe	per Amt
Spielleiter Erwachsene	Jörg Kersten	per Amt
Spielleiter Erwachsene	Stefan Fricke	per Amt
Spielleiter Erwachsene	Joachim Klein	per Amt
Spielleiter Freizeitliga	Rainer Gusewski	per Amt
Spielleiter Senioren	Thomas Schlegelmilch	per Amt

Jugendausschuss (1)

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Vizepräsident Jugend)	Jörg Kersten	Jugendwartetagung, Bestätigung
Beisitzerin	Daniela Standke	Jugendwartetagung, Bestätigung
Beisitzer	Oliver Bertram	Jugendwartetagung, Bestätigung
Beisitzer	Jannik Jung	Jugendwartetagung, Bestätigung
Beisitzer	Achim Plötz	Jugendwartetagung, Bestätigung
Beisitzer	Ron Affeldt	Jugendwartetagung, Bestätigung
Beisitzer*in		Jugendwartetagung, Bestätigung

Jugendausschuss (2)

Posten	Person	Wie?
<i>Jugendsprecher</i>	Lennart Seyboldt	Jugendwartetagung, Bestätigung
Jugendsprecher		Jugendwartetagung, Bestätigung
Schulsportreferentin	Bettina Engel	Jugendwartetagung, Bestätigung

Jugendspielausschuss

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Beisitzer Jugendausschuss)	Achim Plötz	Jugendwartetagung
Spielleiter Jugend	Harry Raeck	Jugendwartetagung
Spielleiter Jugend	Norbert Standke	Jugendwartetagung

Jugendvergabeausschuss

Posten	Person	Wie?
<i>Mitglied des Präsidiums</i>		Wahl
<i>Mitglied des Jugendausschusses</i>		Wahl
<i>Vereinsvertreter</i>		Wahl
Nachwuchsspieler		Jugendversammlung
Elternvertreter		Elternversammlung

Senioren Ausschuss

Posten	Person	Wie?
<i>Vorsitz (Referent Seniorensport)</i>	Peter Wode	Seniorentagung, Bestätigung
Spielleiter Senioren	Thomas Schlegelmilch	Seniorentagung, Bestätigung

Schiedsrichterausschuss

Posten	Person	Wie?
Verbandsschiedsrichterobmann	Ekkart Kleinod	Schiedsrichtertagung, Bestätigung
Stellvertreter	Martin Becker	Schiedsrichtertagung, Bestätigung
Beisitzer	Alexander Ohle	Schiedsrichtertagung, Bestätigung

Lehrausschuss

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Vizepräsident*in für Bildung und Sportentwicklung)		per Amt
Vorsitzende Gesundheitssportausschuss	Margrit Howald	per Amt
Beisitzer	Marcel Schwartz	Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl

Freizeit- und Breitensportausschuss

Posten	Person	Wie?
<i>Vorsitz (Referent*in für Freizeit- und Breitensport)</i>		Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl

Kontrollausschuss

Posten	Person	Wie?
<i>Vorsitzende*r</i>		Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl
<i>Beisitzer*in</i>		Wahl

Schulsportausschuss

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Referentin für Schulsport)	Bettina Engel	Wahl
Beisitzerin	Gudrun Engel	Wahl
Beisitzer	Ron Affeldt	Wahl

Gesundheitssportausschuss

Posten	Person	Wie?
Vorsitz (Referentin für Gesundheitssport)	Margrit Howald	Wahl
Beisitzer	Jürgen Schöffner	Wahl
Beisitzer	Joachim Klein	Wahl

Verbandsgericht

Posten	Person	Wie?
Vorsitz	Ina Tschirsky	Wahl
<i>Stellvertreter*in</i>		Wahl
Beisitzerin	Kerstin Rose	Wahl
Beisitzer	Rainer Lamprecht	Wahl
Beisitzer	Derrick Brusck	Wahl

Kassenprüfer*innen

Anzahl nicht festgelegt

Posten	Person	Wie?
Kassenprüfer	Horst Hennig	Wahl
Kassenprüfer	Daniel Gansen	Wahl

Nicht in der Satzung erwähnt

Posten	Person	Wie?
Anti-Doping-Beauftragter	Michael Althoff	Ernennung
Kindeswohlbeauftragter	Friedrich Hartmann	Ernennung
Datenschutzbeauftragter	Achim Plötz	Ernennung
<i>Inklusionsbeauftragte*r</i>		–

Satzungsänderung 2023

17:35 – 18:00

Warum eine Satzungsänderung?

- Empfehlung nach Problemen

[Der Verband] muss jedoch Maßnahmen ergreifen, um sich strukturell und operativ besser aufzustellen.

- Wer darf und tut was im Verband?
- Rolle/Art Geschäftsführung unklar
- Kontrollsystem unzureichend
- Stärkung der Kassenprüfer*innen nötig
- Strukturen veraltet und nicht mehr angemessen

Wichtigste zu diskutierende Änderungen

- mögliche Verkleinerung des Präsidiums auf fünf
- mögliche Aufteilung/Verbindung von VP Bildung und Vorsitz Lehrausschuss als "Lehrwart*in"
- mögliche Einführung eines Geschäftsführungsgremiums
- mögliche Einführung eines Ehrenrats
- mögliche Einführung eines "Aufsichtsrats"
- Regelungen zur Kooptierung von fehlenden/weiteren Mitgliedern in Präsidium und Ausschüsse
- Konstrukt Wahl/Bestätigung des VP Jugend
- Überarbeitung des Gnadenrechts
- Antragsrecht der Wartetagungen
- Darstellung der Rechtsordnung, zur Zeit Teil der Satzung und teilweise eigenes Dokument
- Meldeordnung
- sind "Ausschüsse" noch adäquat?

Vorgehen

- Finanzordnung vorgelegt
- Meldeordnung erste Ideen
- Satzung erste Ideen
 - Projektgruppe Vorschlag bis Dezember 2022
 - Diskussion in Vereinen Januar – März 2023
 - Projektgruppe Finalisierung April 2023 – Mai 2023
 - Verabschiedung Verbandstag Juni 2023
- Finanzordnung anpassen (Finanzgruppe?)

Größtes Problem: **Projektgruppe noch nicht ausreichend besetzt**

Meldungen an Andrea Pfitzner

Ende

Danke

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.

Paul-Heyse-Straße 29 - 10407 Berlin - Telefon +49 30 8929176

Email: geschaeftsstelle@bettv.de



Anlage Nr. 3 zum Protokoll des außerordentlichen Verbandstags des BTTV am 08.10.2022

Jahresabschluss 2020, 2021 mit Haushaltsplan 2023



Ausrüster des BTTV

Jahresabschluss 2020				Jahresabschluss 2021				realistisch	mit Erhöhung
I Ideeller Bereich									4,50 €
Ist 2020	Ist 2020	Plan 2020	Differenz	Ist 2021	Plan 2021	Differenz	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2023
Jahresbeiträge	75.323,03 €	80.000,00 €	-4.676,97 €	69.282,38 €	78.000,00 €	-8.717,62 €	78.000,00 €	65.000,00 €	85.000,00 €
Zuwendung LSB	53.176,83 €	25.000,00 €	28.176,83 €	64.585,92 €	17.500,00 €	47.085,92 €	17.500,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Zuwendung DKLB	41.877,00 €	45.000,00 €	-3.123,00 €	41.541,00 €	60.000,00 €	-18.459,00 €	60.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Spez. Zuwendungen Dritter	5.864,46 €	6.500,00 €	-635,54 €	1.582,00 €	5.500,00 €	-3.918,00 €	5.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Einnahmen	176.241,32 €	156.500,00 €	19.741,32 €	176.991,30 €	161.000,00 €	15.991,30 €	161.000,00 €	137.000,00 €	157.000,00 €
Gehälter/Sozialabgaben/Sozialleistungen	-98.166,78 €	-120.200,00 €	22.033,22 €	-70.756,98 €	-120.200,00 €	49.443,02 €	-120.200,00 €	-140.000,00 €	-140.000,00 €
Trainerhonorare	-17.145,00 €	-10.000,00 €	-7.145,00 €	-16.719,85 €	-10.000,00 €	-6.719,85 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
Miete	-3.764,13 €	-3.300,00 €	-464,13 €	-5.197,18 €	-3.000,00 €	-2.197,18 €	-3.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
Kopierkosten	-4.128,83 €	-4.900,00 €	771,17 €	-3.355,15 €	-4.500,00 €	1.144,85 €	-4.500,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €
Reparaturen	-1.914,00 €	-500,00 €	-1.414,00 €	-99,00 €	-500,00 €	401,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
Bewirtungsaufwand	-448,38 €	-500,00 €	51,62 €	-167,02 €	-500,00 €	332,98 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
Sitzungsgelder	-200,00 €	-300,00 €	100,00 €	0,00 €	-300,00 €	300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €
Büromaterial, Software	-11.075,40 €	-6.000,00 €	-5.075,40 €	-10.906,98 €	-6.000,00 €	-4.906,98 €	-6.000,00 €	-8.000,00 €	-8.000,00 €
Rundfunk, Porto, Telefon	-999,85 €	-1.250,00 €	250,15 €	-1.255,61 €	-1.420,00 €	164,39 €	-1.420,00 €	-1.400,00 €	-1.400,00 €
Bücher/Zeitschriften	-4.240,52 €	-4.600,00 €	359,48 €	-4.297,31 €	-4.500,00 €	202,69 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €
Lohnbüro	-634,94 €	-1.000,00 €	365,06 €	-686,61 €	-1.000,00 €	313,39 €	-1.000,00 €	-600,00 €	-600,00 €
Gebühren, Beiträge	-52.286,38 €	-39.000,00 €	-13.286,38 €	-35.320,16 €	-41.000,00 €	5.679,84 €	-41.000,00 €	-35.000,00 €	-35.000,00 €
Versicherungen	-2.025,38 €	-500,00 €	-1.525,38 €	-1.259,22 €	-1.000,00 €	-259,22 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €
Ehrungen/Repräsentationen	-188,74 €	-200,00 €	11,26 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
Ausbildungskosten/ Lehrtätigkeit	-958,30 €	-7.200,00 €	6.241,70 €	0,00 €	-7.200,00 €	7.200,00 €	-7.200,00 €	-7.200,00 €	-7.200,00 €
Steuer/ Rechtsberatungskosten	-1.190,00 €	-600,00 €	-590,00 €	-2.646,68 €	-600,00 €	-2.046,68 €	-600,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €
Sonstige Kosten/ außerordentlicher Aufwand	-1.101,78 €	-2.500,00 €	1.398,22 €	-4.315,11 €	-2.000,00 €	-2.315,11 €	-2.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €
Summe Ausgaben	-200.468,41 €	-202.550,00 €	2.081,59 €	-156.982,86 €	-204.220,00 €	47.237,14 €	-204.220,00 €	-226.500,00 €	-226.500,00 €
Ergebnis ideeller Bereich	-24.227,09 €	-46.050,00 €	21.822,91 €	20.008,44 €	-43.220,00 €	63.228,44 €	-43.220,00 €	-89.500,00 €	-69.500,00 €
II Vermögensverwaltung									
Zinsen BMW-Bank	5,68 €	50,00 €	-44,32 €	0,00 €	20,00 €	-20,00 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	5,68 €	50,00 €	-44,32 €	0,00 €	20,00 €	-20,00 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontoführungsgebühr	-183,53 €	-200,00 €	16,47 €	-183,14 €	-200,00 €	16,86 €	-200,00 €	-200,00 €	-200,00 €
Summe Ausgaben	-183,53 €	-200,00 €	16,47 €	-183,14 €	-200,00 €	16,86 €	-200,00 €	-200,00 €	-200,00 €
Ergebnis Vermögensverwaltung	-177,85 €	-150,00 €	-27,85 €	-183,14 €	-180,00 €	-3,14 €	-180,00 €	-200,00 €	-200,00 €
III Zweckbetrieb									
Erlös Zweckbetrieb/Erträge mit Umsatzst. 7%	1.200,00 €	3.500,00 €	-2.300,00 €	0,00 €	300,00 €	-300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Spielberechtigungen	6.930,00 €	11.000,00 €	-4.070,00 €	70,00 €	9.000,00 €	-8.930,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Lehrarbeit	1.491,00 €	7.000,00 €	-5.509,00 €	65,00 €	7.000,00 €	-6.935,00 €	7.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Mannschaftsmeldegeb.	46.525,00 €	50.000,00 €	-3.475,00 €	-11.913,51 €	50.000,00 €	-61.913,51 €	50.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Turnier- und Startgelder	10.162,00 €	5.500,00 €	4.662,00 €	851,00 €	9.000,00 €	-8.149,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Ordnungsgebühren Allg.	4.356,00 €	0,00 €	4.356,00 €	1.240,00 €	0,00 €	1.240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrtkostenbeteiligung	200,00 €	5.000,00 €	-4.800,00 €	400,00 €	5.000,00 €	-4.600,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
LZ- Gebühren	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Einnahmen	70.864,00 €	83.500,00 €	-12.636,00 €	-9.287,51 €	81.800,00 €	-91.087,51 €	81.800,00 €	72.300,00 €	72.300,00 €
Veranstaltungsgelder (gesamt)	-10.539,94 €	-18.000,00 €	7.460,06 €	-4.022,48 €	-18.400,00 €	14.377,52 €	-18.400,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €
Spielleitervergütung	-2.092,50 €	-1.900,00 €	-192,50 €	-1.680,50 €	-2.100,00 €	419,50 €	-2.100,00 €	-2.100,00 €	-2.100,00 €
Transport- und Reisekosten / Lizenzen	-6.976,25 €	-20.900,00 €	13.923,75 €	-14.325,88 €	-20.900,00 €	6.574,12 €	-20.900,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
Summe Ausgaben	-19.608,69 €	-40.800,00 €	21.191,31 €	-20.028,86 €	-41.400,00 €	21.371,14 €	-41.400,00 €	-37.100,00 €	-37.100,00 €
Ergebnis Zweckbetrieb	51.255,31 €	42.700,00 €	8.555,31 €	-29.316,37 €	40.400,00 €	-69.716,37 €	40.400,00 €	35.200,00 €	35.200,00 €
IV Wirtschaftlicher Bereich									
Werbung, Einnahmen 19%	3.683,45 €	3.500,00 €	183,45 €	1.622,77 €	3.000,00 €	-1.377,23 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Einnahmen	3.683,45 €	3.500,00 €	183,45 €	1.622,77 €	3.000,00 €	-1.377,23 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	3.683,45 €	3.500,00 €	183,45 €	1.622,77 €	3.000,00 €	-1.377,23 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Einnahmen	250.794,45 €	243.550,00 €	7.244,45 €	169.326,56 €	245.820,00 €	-76.493,44 €	245.820,00 €	211.300,00 €	231.300,00 €
Ausgaben	-220.260,63 €	-243.550,00 €	23.289,37 €	-177.194,86 €	-245.820,00 €	68.625,14 €	-245.820,00 €	-263.800,00 €	-263.800,00 €
Jahresergebnis	30.533,82 €	0,00 €	30.533,82 €	-7.868,30 €	0,00 €	-7.868,30 €	0,00 €	-52.500,00 €	-32.500,00 €

DKB	60.091,31 €	DKB	52.223,01 €
BMW	25.717,21 €	BMW	25.717,21 €
bar	29,86 €	bar	29,86 €
	85.838,38 €		77.970,08 €
Kontostand (gesamt) 31.12.2020		Kontostand vom 31.12.2021	

Rücklagen	2019	2020	2021
Betriebsmittlrücklage	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Projektrücklage 95 Jahre BTTV	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Projektrücklage Inklusiv/Leistungsstraining		10.000,00 €	10.000,00 €
Projektrücklage Ausstattung Geschäftsstelle		20.000,00 €	20.000,00 €
Freie Rücklage	25.304,56 €	25.838,38 €	17.970,08 €
Summe	55.304,56 €	85.838,38 €	77.970,08 €

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.

Paul-Heyse-Straße 29 - 10407 Berlin - Telefon +49 30 8929176

Email: geschaeftsstelle@bettv.de



Anlage Nr. 4 zum Protokoll des außerordentlichen Verbandstags des BTTV am 08.10.2022

Anwesenheitsliste (keine Veröffentlichung in der
digitalen Version, liegt in der Papierversion vor)



Ausrüster des BTTV